

**Allgemeine Geschäftsbedingungen NOLIS GmbH
Fassung vom 30. Oktober 2010**

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen NOLIS GmbH
2. AGB CMS NOLIS-Manager
3. AGB Domains und Hosting
4. AGB NOLIS-Navigator (Web-GIS)
5. AGB als Anbieter von Online-Diensten
6. AGB „Support“
7. AGB „Update und Versionen“
8. AGB Zahlungsmodalitäten

**Allgemeine Geschäftsbedingungen NOLIS GmbH
Fassung vom 30. Oktober 2010**

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Die NOLIS GmbH, im Folgenden „NOLIS“ genannt, erbringt ihre Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen sowie zusätzlicher, diese AGB ergänzenden Geschäftsbedingungen. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit unter der Internet-Adresse <http://www.nol-is.de> einsehbar. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Der Kunde bestätigt, dass er mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig ist, sofern es sich um eine natürliche Person handelt.
2. NOLIS ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Ergänzungen und Anlagen wie Benutzungsbedingungen oder Leistungsbeschreibungen gemäß Preisliste nach einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist NOLIS berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.
3. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung gemäß Preisliste der NOLIS sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Auftragsbestätigung. Die Leistungsbeschreibung liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht bereit.

§ 2 Leistungsumfang

1. NOLIS erbringt auf der Basis individueller Vereinbarungen mit den Kunden Dienstleistungen, die notwendig sind, eine Internetpräsenz zu realisieren, E-Commerce zu betreiben oder interne Arbeitsabläufe mit Hilfe der von NOLIS erstellten Programme und Anwendungen zu gestalten..
2. NOLIS betreibt außerdem Online-Dienste (z.B. Nienburg-Online.de), in denen Informationen, Kommunikation, Software und anderes Material elektronisch zum Abruf bereitgehalten wird.
3. Für alle Unterlagen und Richtlinien, die den Inhalt des Vertragsverhältnisses konkretisieren und/oder auf die nachfolgend ausdrücklich Bezug genommen wird, gelten die Bedingungen des §1 entsprechend.
4. NOLIS behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. NOLIS ist ferner berechtigt, die Leistungen zu verringern; § 7 Abs. 3 gilt entsprechend.
5. Sofern NOLIS kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

§ 3 Vertragsbeginn und –ende

1. Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher (Post, Fax oder E-Mail) bzw. mündlicher Form entsteht zwischen dem Kunden und der NOLIS ein Vertragsverhältnis.
2. Für Nutzer der von NOLIS angebotenen Online-Informationendienste etc. (z.B. „Nienburg-Online.de“) entsteht ein Vertragsverhältnis jeweils mit der Einwahl bzw. dem Aufrufen der von NOLIS zu verantwortenden Seiten. Dieses Vertragsverhältnis endet automatisch mit der Beendigung der jeweiligen Nutzung.
3. Der Kunde und NOLIS können das Vertragsverhältnis bei Verträgen ohne Mindestlaufzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich oder per E-Mail kündigen. Für Dienstleistungen, die nicht einmalig erbracht werden, sondern für einen längeren Zeitraum in Auftrag gegeben werden, gelten die jeweils bei der Auftragserteilung durch Annahme des Angebotes vom Kunden anerkannten und/oder die in der Auftragsbestätigung/Rechnung genannten und vom Kunden nicht binnen 14 Tagen widersprochenen Laufzeiten und die daraus resultierenden Kündigungsfristen.
Verstößt der Kunde gegen Verpflichtungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ist NOLIS – sofern nicht die Vorschaltung einer Abmahnung vorgesehen ist – berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
4. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist NOLIS berechtigt, bei Dritten in Auftrag gegebene Dienstleistungen zu kündigen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, der NOLIS innerhalb eines Monats jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden, bei nicht rechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nicht rechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, jede Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen geführt wird, anzuzeigen.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die angebotenen Dienste sachgerecht zu nutzen.
2. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, a) der NOLIS erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung); b) im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern oder beschleunigen; c) nach Abgabe einer Störungsmeldung die NOLIS durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Periodisch wiederkehrende Entgelte (z.B. Mieten und Gebühren) sind beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung zu zahlen.
2. Entgelte für einmalige (abgeschlossene) Dienstleistungen (z.B. Gestaltung, Programmierung von Internetseiten) sind nach erbrachter Leistung zu zahlen. NOLIS stellt dem Kunden die fälligen Beträge in Rechnung.
3. Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden, sofern nicht anders vereinbart, per Lastschrift abgebucht.
4. Alle vereinbarten Entgelte für laufende oder einmalige (abgeschlossene) Dienstleistungen verstehen sich ausdrücklich ohne Aufwendungen für Beratungen am Sitz des Kunden, für Fahrtkosten, Reise- und Übernachtungskosten sowie ähnliche Leistungen bzw. Kosten. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste der NOLIS GmbH.
Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
5. Alle Rechnungsbeträge sind sofort ohne Abzug zahlbar.
6. NOLIS behält sich eine Änderung der Entgelte für laufende Dienstleistungen vor. Geänderte Entgelte werden dem Kunden per E-Mail oder postalisch mitgeteilt.
7. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte zuzüglich der darauf berechneten Umsatzsteuer fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der NOLIS die entstandenen Kosten zu erstatten.
8. Monatliche oder jährliche Gebühren werden bei Beendigung des Vertrages weder ganz noch teilweise zurückerstattet. Die anfallenden Zusatzgebühren sind in vollem Umfang zu zahlen.
9. Bei der Beauftragung von einmaligen Dienstleistungen ist NOLIS berechtigt, je nach Fortschritt der zu erbringenden Dienstleistung Teilbeträge in Rechnung zu stellen.
10. Näheres regeln die zusätzlichen AGB Zahlungsmodalitäten.

§ 6 Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug seitens des Kunden ist NOLIS berechtigt, die Erbringung in Auftrag gegebener Leistungen einzustellen oder aufzuschieben. Dies gilt insbesondere dann, wenn NOLIS zur Erbringung der beauftragten Leistung Dritte in Anspruch nimmt und daraus eine Zahlungsverpflichtung für NOLIS entsteht. Der Kunde bleibt auch in diesem Fall verpflichtet, die weiterhin anfallenden Entgelte zu zahlen.
2. Bei Zahlungsverzug ist NOLIS berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen von 2% über dem zu dem Zeitpunkt gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, dass NOLIS eine höhere Zinslast nachweist.
3. Kommt der Kunde in einem Zeitraum, der sich über zwei Monate oder mehr erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann NOLIS das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung von Fristen kündigen.
4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der NOLIS vorbehalten.

§ 7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht,
Leistungsverzug, Rückvergütungen

1. Gegen Ansprüche der NOLIS kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der NOLIS die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationszentren und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Monopoldienste der Deutschen Telekom usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der NOLIS eintreten -, hat NOLIS auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen NOLIS, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
3. Dauert eine erhebliche Behinderung länger als zwei Wochen, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern.
4. Bei Ausfällen von Diensten aufgrund einer außerhalb des Verantwortungsbereiches der NOLIS liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn NOLIS oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises als Vorbehaltsware Eigentum der NOLIS.
2. Soweit Waren oder Dienstleistungen über NOLIS angeboten werden, kommen etwaige Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Anbieter solcher Geschäfte zustande. Etwaige Ansprüche aus solchen Geschäften richten sich ausschließlich gegen den Anbieter.

§ 9 Kundendienst

1. NOLIS wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigen. Die Beseitigung von Störungen ist jedoch nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

§ 10 Geheimhaltung, Datenschutz

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart, gelten die von NOLIS unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
2. NOLIS weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung verarbeitet und gespeichert werden.
3. Soweit sich NOLIS Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist NOLIS berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
4. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, sich oder Dritten nicht für ihn bzw. den Dritten bestimmte Daten mittels der angebotenen Dienste zu beschaffen.

5. Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, können Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht werden (Directory-Services).

§ 11 Haftungsbeschränkung und Schadenersatzansprüche

1. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der NOLIS wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
2. NOLIS haftet nicht für über ihre Dienste oder von Dritten (Content- Providern, Kunden) übermittelten Inhalte und Programme, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind, es sei denn, dass daraus resultierende Schäden von der NOLIS vorsätzlich oder grob fahrlässig oder unter schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragsbestandteile von NOLIS herbeigeführt worden sind. Diese Haftungsbeschränkung gilt für alle Arten von Schäden, insbesondere Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen und Unterbrechungen der Übermittlung, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Online-Dienstes von NOLIS entstehen könnten. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wie z.B. dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt. Ebenso wenig sichert NOLIS zu oder übernimmt eine Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung des Dienstes bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.
3. Die Benutzung der Online-Dienste und der angebotenen Anwendungen von NOLIS erfolgt auf eigene Gefahr. Dies bezieht sich auch auf die Funktionalität und Virenfreiheit von Software (z.B. Java-Applets), die sich über das Internet laden lässt.
4. Für Störungen in den Leitungsnetzen ist NOLIS nicht verantwortlich und nicht haftbar.
5. Weder NOLIS noch andere Personen, die an der Erstellung, Herstellung oder Bereitstellung des Dienstes beteiligt sind, haften für Schäden aller Art, insbesondere haften sie nicht für Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, die als Folge der Benutzung des Dienstes oder der Unmöglichkeit oder Erschwerung der Benutzung des Dienstes oder als Folge der Verletzung einer Gewährleistungsverpflichtung entstanden sind.

§ 12 Haftung des Kunden

1. Der Kunde stellt NOLIS von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die ihre Ursache in der Verletzung von Urheber-, Nutzungs-, Persönlichkeits- oder sonstigen Schutzrechten unter Verwendung einer eingerichteten Benutzerkennung des Kunden haben.
2. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die NOLIS und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste von NOLIS oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.
3. Der Kunde haftet für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde Dritten die Nutzung ermöglicht. Der Kunde ist gehalten, Passwörter bzw. Benutzerkennungen sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und vor Missbrauch und Verlust zu schützen.

§ 13 Sonstiges

1. NOLIS ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ganz oder teilweise auf verbundene Unternehmen und auf Dritte zu übertragen. Der Kunde hat in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht.
2. Wenn in diesem Vertrag die Schriftform vorgesehen ist, so entspricht auch die Versendung einer E-Mail dieser Schriftform.

§ 14 Marketing-Mails

1. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich widerspricht, ist NOLIS auch im Namen von Dritten berechtigt, an die E-Mail-Adresse der Kunden NOLIS Marketing-Mails (Werbung) zu versenden. Zur Unterscheidung dieser Mails von den sonstigen Mails sind die Marketing-Mails im E-Mail-Titel mit einem vorangestellten Buchstabenkürzel (in der Art wie „NOLIS NEWS“) gekennzeichnet.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Nienburg, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtstand für alle Ansprüche aus und aufgrund dieses Vertrages, einschließlich Scheck- und Wechselklage, sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich- rechtliches Sondervermögen ist - der jeweilige Sitz der NOLIS.
2. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
3. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die aufgrund der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der NOLIS-Kunden gebunden.

4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

§ 16 Ergänzende Vereinbarungen

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen werden je nach Auftragsumfang ergänzt durch folgende gesonderte AGB:

- AGB CMS NOLIS-Manager
- AGB Domains und Hosting
- AGB NOLIS-Navigator (Web-GIS)
- AGB als Anbieter von Online-Diensten
- AGB „Support“
- AGB „Update und Versionen“
- AGB Zahlungsmodalitäten

Stand 30. Oktober 2010 – Nienburg-Online Internet Solutions GmbH

Vorbemerkung

Diese Vereinbarungen ergänzen die AGB der NOLIS GmbH. Sie gelten für alle Fälle, in denen NOLIS einem Kunden das CMS NOLIS-Manager zur eigenständigen Datenpflege zur Verfügung stellt. Abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese schriftlich vor Beginn eines Vertragsverhältnisses vereinbart werden.

Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Content-Management-Systems „NOLIS-Manager“

- 1) Das Programm „NOLIS-Manager“ (CMS) dient der Verwaltung von Inhalten für Internet- und Intranet-Auftritte, zur Steuerung von Kommunikations-Angeboten wie Newsletter, Serienbrief etc. sowie zur Administration interner Daten wie z.B. Mitgliederverzeichnisse, Gremien etc. Die Standard-Anwendung wird je nach Einsatz beim Kunden individuell angepasst.
- 2) Der NOLIS-Manager wird im Echtbetrieb auch als Web-Manager, Shop-Manager, Kommunal-Manager, Partner-Manager, Vereins-Manager, Verbands-Manager o.ä. bezeichnet. Diese AGB beziehen sich grundsätzlich auf alle Einsatzgebiete des von der NOLIS GmbH zur Verfügung gestellten CMS.
- 3) Der NOLIS-Manager wird – sofern nicht ausdrücklich der Erwerb einer Lizenz vertraglich vereinbart wurde – gegen Zahlung einer Miete für die Dauer des Mietverhältnisses dem Kunden zur Verfügung gestellt.
- 4) Auf die zusätzlichen AGB „Updates und Versionen“ wird ausdrücklich verwiesen.
- 5) Die Mindestvertragslaufzeit für eine Mietlizenz beträgt bei Kommunen und anderen Behörden 36 Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate, wenn er nicht fristgerecht zum Ende eines Vertragszeitraumes gekündigt wird. Eine Kündigung ist möglich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Vertragszeitraumes.
- 6) Die Mindestvertragslaufzeit für eine Mietlizenz beträgt bei gewerblichen und privaten Kunden 12 Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate, wenn er nicht fristgerecht zum Ende eines Vertragszeitraumes gekündigt wird. Eine Kündigung ist möglich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Vertragszeitraumes.
- 7) Bei einer Mietlizenz beginnt die Laufzeit der Lizenzmiete am ersten Tag des auf die Installation des CMS folgenden Monats.
- 8) Die Weiterentwicklung des NOLIS-Managers erfolgt kontinuierlich. Lizenzgebühren für diese Weiterentwicklung sind in den zu entrichtenden Lizenz-Mieten enthalten. Bei einer Kauf-Lizenz wird der Entwicklungskostenbeitrag zusätzlich fällig. (siehe „AGB Updates und Versionen“).
- 9) NOLIS ist berechtigt, die Lizenzmieten und die Entwicklungskostenbeiträge jeweils nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zu erhöhen. Die Preisanpassung ist sechs Monate vor Beginn der nächsten Vertragslaufzeit anzukündigen.
- 10) Der NOLIS-Manager kann zusätzlich im Rahmen von Sondervereinbarungen auch auf lokalen Servern, in Netzwerken oder in anderen Umgebungen installiert werden. Erfolgt eine solche Installation, so verpflichtet sich der Kunde, der NOLIS GmbH bei Vertragsende nachzuweisen, dass die zum CMS gehörenden Programme, Dateien und Skripte von allen lokalen Systemen gelöscht wurden. Alternativ kann der Kunde der NOLIS GmbH das Recht einräumen, diese Löschung selbst vorzunehmen. Zudem ist auch bei Vertragsende der Erwerb des Tools als dauerhafte Lizenz möglich.

- 11) Der Einsatz des CMS als Mietversion setzt die vom Kunden über die NOLIS zu beauftragende Bereitstellung von Webspace und Traffic auf angemieteten Servern der Norplex Communications GmbH oder anderen Partnern voraus. Für die Verfügbarkeit des Systems gelten die AGB der Norplex Communications GmbH oder der jeweiligen anderen Partner. Sofern die NOLIS GmbH einen anderen Vertragspartner für Hosting und Serverbetrieb wählt, gelten analog die AGB dieses Dienstleisters.
- 12) Zusätzliche Leistungen der NOLIS GmbH für weitergehende grafische Lösungen, Programmierungen, Beratungen am Sitz des Kunden, Bearbeitung von Daten, Schulungen etc. werden nach gesondertem Angebot abgerechnet.
- 13) Erweiterungen und Ergänzungen, die die NOLIS GmbH vornimmt, um individuelle Wünsche des Kunden zu erfüllen, bleiben Bestandteil des CMS und damit Eigentum der NOLIS GmbH. Das Recht zur Nutzung endet auch für diese Ergänzungen mit dem Ende der allgemeinen Vertragslaufzeit. Ausnahmen davon bedürfen der schriftlichen Regelung.
- 14) Der Kunde hat das Recht, während der Vertragslaufzeit alle vertraglich vereinbarten Funktionalitäten des CMS eigenverantwortlich zu nutzen.
- 15) Für die mit Hilfe und/oder unter Anwendung des CMS eingestellten Inhalte gilt: Der Betreiber des Dienstes ist für die Inhalte seiner Nachrichten und Angaben nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Der Betreiber dieses Dienstes verpflichtet sich, keine urheberrechtlich bedenklichen, strafrechtlich relevanten Inhalte sowie Inhalte mit sexistischen, rassistischen oder diskriminierenden Bezügen einzustellen. Die NOLIS GmbH übernimmt keine Haftung für Inhalte der vom Betreiber oder seiner Erfüllungsgehilfen eingestellten Inhalte. Im Falle eines Verstoßes gegen eine der oben genannten Rechtsnormen stellt der Urheber einer Nachricht die NOLIS GmbH von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.
- 16) Die NOLIS GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass alle zur Pflege mit dem CMS erstellten Websites ohne den Einsatz des CMS weder inhaltlich noch grafisch lauffähig sind. Dynamisch erzeugte Seiten innerhalb eines Auftritts werden während der Laufzeit der CMS-Miete durch die Funktionen des CMS ermöglicht und sind nicht als Ganzes exportierbar. Die zu diesem Zweck eingesetzten Skripte sind Bestandteil des CMS. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder mehrere Skripte etc. auf Wunsch des Kunden individualisiert wurden.
- 17) Datenübernahme: Bei Ende der Vertragslaufzeit kann der Kunde die NOLIS GmbH auffordern, die eingestellten Inhalte zu exportieren und ihm zu überlassen. Inhalte werden als Text- oder CSV-Datei zur Verfügung gestellt. Die NOLIS GmbH ist berechtigt, den für den Export sowie die Sicherung und Übertragung der Daten aufgewendete Zeit nach den jeweils geltenden Stundensätzen abzurechnen.

Nienburg, im Oktober 2010

Vorbemerkung

Diese Vereinbarungen ergänzen die AGB der NOLIS GmbH. Sie gelten für alle Fälle, in denen NOLIS einem Kunden Speicherplatz auf einem Webserver zur Verfügung stellt oder im Auftrag eines Kunden Domains (Internet-Adressen) reserviert. Abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese schriftlich vor Beginn eines Vertragsverhältnisses vereinbart werden.

Abschnitt A: Domains

- 1) NOLIS reserviert direkt oder über Dritte im Auftrag von Kunden Domainnamen (auch Web- oder Internet-Adressen genannt). Die Reservierung erfolgt beim zuständigen nic, also der für die jeweilige Top-Level-Domain (.de, .com etc.) zuständigen Organisation.
- 2) Domainreservierungen haben eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Sie verlängern sich automatisch um weitere zwölf Monate, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt werden.
- 3) Kündigungen von Domainreservierungen sind jeweils zum Ende eines 12-monatigen Reservierungszeitraumes mit einer Frist von sechs Wochen möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 4) Die einmaligen Anmeldegebühren sind sofort nach erfolgter Anmeldung fällig. Die laufenden Reservierungsgebühren werden jeweils zu Beginn der Laufzeit im voraus fällig.

Abschnitt B: Hosting

- 5) NOLIS stellt für Kunden mittelbar Webspace (Speicherplatz) in von Dritten betriebenen Rechenzentren zur Verfügung. Dieser Webspace kann als virtueller Server oder als physikalischer Server zur Verfügung stehen. Je nach Angebot und Vertragsabschluss stehen unterschiedliche Leistungspakete (Webspace und Traffic) zur Verfügung.
- 6) Die laufenden Gebühren beinhalten den Speicherplatz und den Traffic in der jeweils vereinbarten umfänglichen Höhe sowie die Allgemein-Kosten für den Betrieb des jeweiligen Rechenzentrums. Außerdem sind Ersatzmaßnahmen bei Hardware-Defekten im Preis eingeschlossen. Wartung und laufende Überwachung des Betriebs sind nur dann enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
- 7) Für virtuelle Server (Speicherplatz) in den unterschiedlichen Abstufungen gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Sie verlängern sich automatisch um weitere zwölf Monate, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Ende der Laufzeit.
- 8) Für physikalische Server gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten ab dem Tag der Server-Einrichtung. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag über die Bereitstellung eines physikalischen Servers um jeweils 12 Monate, wenn dieser nicht fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der Laufzeit.

Abschnitt C: Allgemeines

- 9) NOLIS ist berechtigt, die Kosten für Domainreservierungen und Hosting-Dienstleistungen jeweils nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zu erhöhen. Die Preisanpassung ist mit einer Frist von drei Monaten zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit anzukündigen.

Nienburg, im Oktober 2010

Vorbemerkung

Diese Vereinbarungen ergänzen die AGB der NOLIS GmbH. Sie gelten für alle Fälle, in denen NOLIS einem Kunden den WEB-GIS-Viewer NOLIS-Navigator zur Verfügung stellt. Abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese schriftlich vor Beginn eines Vertragsverhältnisses vereinbart werden.

- 1) Das Programm „NOLIS-Navigator“ (Web-GIS-Viewer) dient der Darstellung von Geo-Informationen im Internet/Intranet. Die Standard-Anwendung wird je nach Einsatz beim Kunden individuell angepasst.
- 2) Mit dem NOLIS-Navigator werden Daten unterschiedlicher Quellen mittels eines Browsers veröffentlicht. Quellen für diese Daten können unter anderem das CMS NOLIS-Manager sowie verschiedene OGC-konforme Dienste (WMS, WFS) sein.
- 3) Im NOLIS-Navigator wird Kartenmaterial als Grundlage der Darstellung veröffentlicht. Dieses Kartenmaterial unterliegt den jeweiligen Nutzungs- und Urheberbestimmungen des jeweiligen Anbieters.
- 4) NOLIS koordiniert mit dem Web-GIS-Viewer Navigator die Veröffentlichung der o.a. genannten Daten aus unterschiedlichen Quellen. Das Programm stellt die Nutzeroberfläche zur Verfügung und sorgt für die Koordination der verschiedenen Datenquellen. NOLIS übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der mit dem Navigator veröffentlichten Daten.
- 5) Der Betreiber des Dienstes (Navigator-Kunde) übernimmt für alle veröffentlichten Inhalte die Verantwortung. Er hält NOLIS von jeglicher Haftung für eventuelle Verstöße gegen die Rechte Dritter, gegen gültige Gesetze oder Rechtsnormen frei.
- 6) NOLIS empfiehlt, ausschließlich lizenziertes Kartenmaterial zu verwenden. Zu diesem Zweck arbeitet NOLIS mit entsprechenden Lieferanten zusammen. Dies sind beispielsweise die Vermessungsverwaltungen der Bundesländer.
- 7) Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden setzt NOLIS auch anderes Kartenmaterial ein (Google-Maps, Open Street Map u.ä.). Sofern der Kunde/Betreiber keine Lizenz zur Nutzung erworben hat / erwerben kann, übernimmt der Kunde, auf dessen ausdrücklichen Wunsch die Einbindung frei zugänglichen Kartenmaterials erfolgte, die Haftung für etwaige aus dieser Nutzung entstehende Ansprüche Dritter.
- 8) Sofern NOLIS frei verfügbare Dienste als Bestandteil des Navigators anbietet, so werden diese Dienste nur und ausschließlich jederzeit widerrufbar angeboten. Dies gilt beispielsweise für das Routing-Modul und das Modul „Höhenprofile“. In diesen und ähnlichen Fällen verwendet NOLIS frei zugängliche Datenquellen, deren Nutzung durch die Urheber jederzeit widerrufen werden kann. In diesem Fall ist NOLIS gezwungen und berechtigt, die entsprechende Anwendung zu deinstallieren. Ersatzansprüche oder Ausfallentschädigungen für den Wegfall dieser Dienste kann der Kunde gegenüber NOLIS nicht geltend machen.
- 9) Der Kunde kann im Falle einer drohenden Deinstallierung lt. Absatz 8 die NOLIS beauftragen, den entsprechenden Dienst auf der Basis anderer Daten anzubieten, sofern alternative Daten verfügbar sind. In diesem Fall trägt der Kunde die dadurch entstehenden Mehrkosten und eventuelle Lizenzgebühren für die zu nutzenden Dienste.
- 10) Werden lizenzierte Dienste eingebunden, so sind die Nutzungsbedingungen dieser Dienste vom Kunden zu berücksichtigen. Kunden/Nutzer erhalten keine über die durch den Funktionsumfang der Anwendung (GIS-Viewer Navigator inklusive aller bei NOLIS beauftragten Module und Features) bestimmten Nutzungsrechte hinausgehenden Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Bearbeitungs-, Verarbeitungs- und Senderechte.

Nienburg, im Oktober 2010

Vorbemerkung

Diese Vereinbarungen ergänzen die AGB der NOLIS GmbH. Sie gelten für alle Fälle, in denen NOLIS als Anbieter eines Portals oder Online-Dienstes auftritt, beispielsweise für Dienste wie nienburg-online.de oder mittelweser-immobilien.de und andere, gleichartige Dienste. Abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese schriftlich vor Beginn eines Vertragsverhältnisses vereinbart werden.

1. Begründung eines Vertragsverhältnisses

Durch den Aufruf der von NOLIS betriebenen Internetseite (Portal, Online-Dienst) begründet der Nutzer/die Nutzerin ein Vertragsverhältnis. Umfang und Dauer des Vertragsverhältnisses bestimmen sich durch die Art der Nutzung.

2. Art des Vertragsverhältnisses

Die Art der Nutzung der von NOLIS betriebenen Internetseiten bestimmt die Art des Vertragsverhältnisses.

a) Nutzung von Diensten als Besucher

Sofern es sich lediglich um den Besuch der Internetseite zur Erlangung von Informationen, beispielsweise durch Eingabe von Suchabfragen und Lesen der Ergebnisse, handelt, endet das Vertragsverhältnis als Besucher mit dem Verlassen der jeweiligen Internetseite.

Werden im Rahmen eines vorgenannten Besuches Daten kopiert, gespeichert oder auf sonstige Art und Weise vervielfältigt oder zu eigen gemacht, so gilt das Vertragsverhältnis bezüglich der Nutzung dieser Daten als weiterbestehend, bis die Daten vollständig gelöscht werden. Ist eine Weitergabe an Dritte erfolgt, so haftet der Besucher, der die Daten erhoben hat, auch über die von ihm veranlasste Löschung der Daten hinaus für die vertragsgemäße Nutzung dieser Daten.

b) Nutzung von Diensten als Kunde mit und ohne Dateneingabe

Die eigenständige Erstellung bzw. die Beantragung eines Zugangs zur personalisierten Datenpflege oder auch die Einstellung von Inhalten über frei zugängliche Eingabeseiten in oder bei Diensten und Portalen der NOLIS begründet ein Vertragsverhältnis als Kunde, das bei Vertragsverhältnissen auf unbestimmte Zeit durch Kündigung oder bei Vertragsverhältnissen auf bestimmte Zeit durch Zeitablauf endet.

3. Inhalte

Die von der NOLIS angebotenen Inhalte sind urheberrechtlich, markenrechtlich und durch andere Schutzrechte geschützt. Die Nutzung der Inhalte ist nur im Rahmen des geltenden Urheberrechts bzw. anderer Schutzgesetze zulässig. NOLIS besitzt insbesondere das Urheberrecht an der Sammlung, Auswahl, Anordnung und Konzeption der angebotenen Inhalte sowie die Urheberrechte als Datenbankherstellerin. Jeder Kunde verpflichtet sich, diese Rechte nicht zu verletzen. Der Kunde hat das Recht, die angebotenen Inhalte ausschließlich zum privaten und persönlichen Gebrauch bzw. in den Grenzen des § 87 c UrhG zu nutzen und darf zu diesem Zweck einzelne Vervielfältigungen anfertigen. Eine Verbreitung der Inhalte, eine gewerbliche Nutzung, die öffentliche Wiedergabe, das Vermieten, Verleihen oder Verändern der Inhalte ist dem Kunden untersagt.

NOLIS kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte nicht garantieren. NOLIS ist für die eigenen Inhalte, die sie zur Nutzung bereithält, entsprechend diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden verantwortlich. Für die Inhalte fremder Dienstangebote (inkl. der von Kunden), die NOLIS zur Nutzung bereithält, ist NOLIS nur dann verantwortlich, wenn NOLIS von diesen Inhalten Kenntnis hat und es möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern. Für Inhalte fremder Dienstanbieter (inkl. Kunden), zu denen NOLIS lediglich den Zugang vermittelt, ist NOLIS in keinem Fall verantwortlich.

4. Verantwortlichkeit für selbst produzierte Inhalte in Diensten und Portalen der NOLIS GmbH

Die Inhalte der Foren und Chats geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder, die sich NOLIS nicht zu eigen macht. Der Kunde ist für alle von ihm eingespeisten Inhalte (z.B. Foren, schwarze Bretter, Chat-Rooms und ähnliches) selbst verantwortlich. Die nachträgliche Löschung bzw. Korrektur von Inhalten kann vom Kunden nicht verlangt werden.

Soweit der Kunde Inhalte in öffentlich zugänglichen Bereichen des Dienstangebotes von NOLIS verbreitet, gilt das als Zusicherung und Garantie des Kunden, dass etwaige Rechteinhaber und Inhaber von Schutzrechten an den vom Kunden verbreiteten Inhalten vollständig und wirksam auf alle Rechte verzichtet haben und dem Kunden das ausdrückliche, wirksame und unwiderrufliche Recht eingeräumt haben, für den Zeitraum der Verbreitung die gebührenfreie, unwiderrufliche, nicht ausschließliche Nutzung zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und zur Vermietung, zur Änderung, zur Anpassung, zur Übersetzung und zur Verbindung mit anderen Inhalten zu gestatten. Abgesehen davon behält der Rechteinhaber alle Rechte am Inhalt.

Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung der von NOLIS angebotenen Dienste auf kulturelle und religiöse Belange anderer Kunden Rücksicht zu nehmen und insbesondere keine verletzenden, verleumderischen, beleidigenden, bedrohenden, obszönen, rassistischen oder in sonstiger Weise gesetzwidrigen Äußerungen zu verbreiten. Werbung ist in den von dem Kunden eingespeisten Inhalten ebenso unzulässig wie die gezielte Einspeisung von Beiträgen gleichen Inhalts in unterschiedlich Angebotsformen („Spamming“). Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung ist NOLIS berechtigt, die unzulässigen Inhalte zu löschen bzw. den Zugriff abzuschalten. Zugleich ist NOLIS berechtigt, das der Nutzungsbefugnis zugrunde liegende Vertragsverhältnis zu kündigen. Ansprüche des Kunden gegen NOLIS, insbesondere auf Rückerstattung von gezahlten Gebühren, bestehen nicht.

5. Vertragslaufzeit bei bestimmten Diensten der NOLIS GmbH

Für die im Folgenden genannten Dienste und Dienstleistungen gelten die jeweils genannten Mindestvertragslaufzeiten:

- Premium-Partnerschaft in nienburg-online.de und ähnlichen Portalen:
Laufzeit: 12 Monate
Kündigung jeweils sechs Wochen zum Ablauf der Vertragslaufzeit
- Profi-Partnerschaft in mittelweser-immobilien.de und ähnlichen Portalen:
Laufzeit: 12 Monate
Kündigung jeweils sechs Wochen zum Ablauf der Vertragslaufzeit
- Privat-Partnerschaft in mittelweser-immobilien.de und ähnlichen Portalen:
Laufzeit: 12 Monate
Kündigung jeweils sechs Wochen zum Ablauf der Vertragslaufzeit

Nienburg, im Oktober 2010

Vorbemerkung: Schnelle Hilfe – partnerschaftliche Kommunikation

Diese Vereinbarungen ergänzen die AGB der NOLIS GmbH. Abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese schriftlich vor Beginn eines Vertragsverhältnisses vereinbart werden.

Der NOLIS-Manager ist ein erprobtes System mit zahlreichen Installationen, die seit Jahren weitestgehend störungsfrei laufen. Die intuitiv bedienbare Nutzeroberfläche erleichtert auch Einsteigern und sporadischen Nutzern die Arbeit mit dem System und macht umfangreiche Supportmaßnahmen überflüssig.

Sollten Support oder Problemmanagement dennoch notwendig sein, so gelten folgende Regelungen

1. Allgemeines

1.1. Geschäftszeiten der NOLIS

Hauptzeit: Die regulären Geschäftszeiten der NOLIS sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr. In dieser Zeit ist ein Mitarbeiter der NOLIS direkt erreichbar (Helpdesk). Ausnahme sind gesetzliche Feiertage.

Nebenzeit: Alle anderen Zeiten gelten als Nebenzeit. In der Nebenzeit werden ausschließlich wesentliche Störungsmeldungen (z.B. Server nicht verfügbar) bearbeitet. Eine telefonische Erreichbarkeit wird nur eingeschränkt gewährleistet.

1.2. Kommunikationsmittel

Mit der NOLIS-Line steht ein Online-Meldesystem zur Verfügung, das für beide Seiten erhebliche Vorteile bringt. Die NOLIS-Line wird deshalb als primäres Kommunikationssystem eingesetzt. In dringenden Fällen ist selbstverständlich eine telefonische Information sinnvoll.

2. Störungsmeldungen

Eingehende Störungsmeldungen werden unter Berücksichtungen der Maßgaben nach Punkt 1. durch einen qualifizierten Mitarbeiter unverzüglich nach Bekanntwerden hinsichtlich der Fehleranalyse bearbeitet. Meldungen von Störungen der Systeme sowie von Funktionsfehlern nimmt die NOLIS GmbH auf eigene Kosten entgegen, sofern von NOLIS gelieferte Software für die Störung verantwortlich ist. Gleiches gilt für die Behebung der Störung.

Erweist sich eine Störung bzw. ein Funktionsfehler als Folge einer fehlerhaften Bedienung oder einer anderen Störung auch von Systemen und Anwendungen Dritter, so gelten die unter 3.3. genannten Bedingungen bzw. Konditionen.

3. Problemmanagement und Support

3.1. First-Level-Support:

Es handelt sich hierbei um die Entgegennahme von Anfragen von Besuchern und/oder Usern der eingesetzten Systeme, die nicht oder nicht ausreichend geschult sind und Fragen zu Funktionen haben. Dieser wird vom Partner/Kunden selbst bereitgestellt, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

3.2. Second- und Last-Level-Support:

Die NOLIS stellt Second- und Last-Level selbst oder durch qualifizierte Partner zur Verfügung. Auf Seiten des Partners/Kunden gibt es einen Ansprechpartner und einen Vertreter, die die gemeldeten Probleme filtern und die tatsächlichen Probleme einschließlich einer exakten Beschreibung weitergeben.

3.3. Kosten des Supports

Der Aufwand für Support wird nach den geltenden Stundensätzen der NOLIS abgerechnet. Mindesteinheit sind 0,25 Stunden.

Durch gesonderte Vereinbarung können monatliche Pauschalen geregelt werden:

- 2 Stunden / Monat = Stundensatz reduziert um 10 %

- 4 Stunden / Monat = Stundensatz reduziert um 15 %

Werden die vereinbarten Volumina überschritten, erfolgt eine Berechnung des Mehraufwandes mit den reduzierten Stundensätzen.

Eine Vergütung nicht abgerufener Volumina erfolgt nicht.

4. Beratung

4.1. Beratungsleistungen erbringt die NOLIS im persönlichen Gespräch, per Telefon oder per Mail.

Beratungsleistungen beinhalten:

- Tipps und Aussprachen zur effizienten Anwendung der NOLIS-Systeme

- Coaching bei Projekten unter Einbeziehung der Nutzungsmöglichkeiten von Systemen der NOLIS oder anderer Anbieter

- sonstige Beratungsleistungen

5. Kosten für Beratungen

Es gelten die Bedingungen für Support. Beratungsleistungen werden in der Regel von Consultants oder Entwicklern geführt. Es gelten die jeweiligen Stundensätze der Angebote bzw. Verträge.

Nienburg, im Oktober 2010

Vorbemerkung

Diese Vereinbarungen ergänzen die AGB der NOLIS GmbH. Abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese schriftlich vor Beginn eines Vertragsverhältnisses vereinbart werden.

Allgemeines und Begriffsbestimmungen

Version: Grundlegende Programm-Variante, die durch die erste Ziffer der Bezeichnung (z.B. 3.x) kenntlich gemacht wird. Versionen können sich technisch erheblich unterscheiden. Individuelle Ergänzungen bestimmter Versionen können ggf. mit anderen Versionen nicht einsetzbar sein.

Upgrade: Wechsel von einer Version zur nächsten (z.B. von 3.x auf 4.x)

Update: Aktualisierung innerhalb einer Version.

Die Erstinstallation des NOLIS-Managers erfolgt mit dem jeweils aktuellen freigegebenen Update-Release (z.B. 3.9). Aktualisierungen durch Installation eines Updates erfolgen auf der Basis eines gesonderten Auftrages zu einem zwischen Kunden und NOLIS abgestimmten Zeitpunkt.

Versionierung

1. Neben den o.a. Verbesserungen wird die Zukunftsfähigkeit des NOLIS-Managers durch laufende Entwicklung gesichert. Dies geschieht auch im Hinblick auf den rasanten technischen Fortschritt.
2. Solche grundlegenden Entwicklungen können nicht ohne Gefahr für den laufenden Betrieb in Produktiv-Systeme eingespielt werden. Aus diesem Grund werden strukturelle Weiterentwicklungen durch neue Versionen (z.B. Upgrade von 3.x auf 4.x) umgesetzt.
3. Die zum Abschluss des Vertrages aktuelle Version wird installiert. NOLIS garantiert die Lauffähigkeit dieser Version durch die o.a. Update-Politik. Wünscht der Kunde die Installation einer neuen Version (Upgrade), so erfolgen deren Implementierung und Anbindung an das Kundenportal gegen Erstattung des Aufwandes.
4. NOLIS kann die Pflege und Betreuung nicht mehr aktueller Versionen einstellen. In diesem Fall ist NOLIS verpflichtet, die Betreuung der Mietversion beim Kunden bis zum nächsten auf das Ankündigungsdatum folgende Ende des Mietzeitraumes sicherzustellen. Bei einer Kauflizenz wird eine Betreuung der installierten Version für mindestens 12 Monate nach Ankündigung gewährleistet.

Weiterentwicklungen

NOLIS optimiert die aktuelle Version der CMS-Software Kommunal-Manager permanent durch sinnvolle Maßnahmen, die durch eigene Prüfung als sinnvoll festgestellt oder von Nutzern vorgeschlagen wurden. Dies können Workflow-Verbesserungen, treffendere Feldbezeichnungen, logische Umstellungen, Ergänzungen von Datenbankfeldern oder ähnliche Maßnahmen sein.

Werden bei Veröffentlichung neuer Versionen des Referenzbrowsers Fehlfunktionen oder Darstellungsprobleme festgestellt, so behebt NOLIS diese im Rahmen der technischen Möglichkeiten zeitnah durch Überprüfung und Anpassung der aktuellen Version.

Kosten für Weiterentwicklungen

In der **Mietlizenz** ist der Entwicklungskosten-Beitrag enthalten.

Bei Einsatz der **Kauflizenz** kann der Entwicklungskostenbeitrag entweder laufend oder bei Updates in einer Summe gezahlt werden. Wird Zahlung in einer Summe gewünscht, so wird für jeden angefangenen Monat seit Installation bzw. letztem Update der Entwicklungskostenbeitrag rückwirkend fällig.

Kosten für Installation von Update-Releases

Bei Beauftragung zur Installation eines Updates wird der für die Aktualisierung des Systems benötigte Zeitaufwand nach den gültigen Stundensätzen abgerechnet.

Individualisierungen

1. Die offene Architektur der NOLIS-Systeme ermöglicht die Umsetzung individueller Wünsche der Anwender / Kunden. Dazu gehören:
 - a. Veränderung der Darstellung und der Feldauswahl der installierten Standard-Version in bestimmten Menüpunkten
 - b. Ergänzung von Funktionen oder Inhaltsfeldern
 - c. Entwicklung und Implementierung von Modulen und / oder Funktionalitäten.
 - d. Erstellen und / oder Implementierung von Schnittstellen für Fremdsysteme
 - e. Sonstige Dienstleistungen, die über die Erhaltung der Funktionalitäten der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Version hinausgehen.
2. Die Kosten für die Umsetzung der unter 1. geschilderten Maßnahmen trägt der Auftraggeber auf der Basis eines Angebotes oder bei entsprechender Beauftragung nach Darlegung des Aufwandes.
3. NOLIS beteiligt sich an der Realisierung von Erweiterungen je nach Art und Inhalt der gewünschten Funktion durch einen variablen Entwicklungsanteil, der bei der jeweiligen Angebotsabgabe ausgewiesen wird.
4. Sofern NOLIS Vorschläge und Ideen der Anwender im Rahmen der Update- und/oder Versions-Entwicklung umsetzt, erfolgt dies auf Kosten der NOLIS. In diesem Fall obliegt der Zeitraum der Realisierung allein NOLIS.

Nienburg, im Oktober 2010

Vorbemerkung

Diese Zahlungsmodalitäten ergänzen die AGB der NOLIS GmbH. Sie gelten für alle Aufträge, die die NOLIS als Auftragnehmer betreut. Abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese schriftlich vor Beginn der Arbeiten vereinbart werden.

1. Einmalleistungen (Grafik und Programmierung)

Für alle Aufträge, bei denen die NOLIS Einmalleistungen als Auftragnehmer ausführt, werden in Anbetracht der für solche Projekte üblichen längeren Laufzeiten Abschlagszahlungen vereinbart.

1.1. Erstellen einer Website / eines Portals

Abschläge als Teilbeträge der Gesamt-Angebotssumme werden bei Erstellung einer kompletten Website / eines Portals wie folgt fällig:

- bei Auftragserteilung 20 %
- nach Überstellung eines Layoutentwurfes 20 %
- nach endgültiger Freigabe des Layouts zur Programmierung 15 %
- nach Fertigstellung der Grundprogrammierung 35 %
- nach Freischaltung erfolgt Endabrechnung und Fakturierung des Restbetrages.

1.2. Andere grafische oder technische Dienstleistungen

Für sonstige Aufträge (Sonderprogrammierungen, Entwicklungen von einzelnen Features etc.) werden folgende Teilbeträge fällig:

- bei Auftragserteilung 25 %
- nach Fertigstellung der Basisprogrammierung und /oder Übergang des Projektes zum Testbetrieb beim Kunden 50%
- nach Übergabe an den Kunden bzw. Freischaltung erfolgt Endabrechnung und Fakturierung des Restbetrages
- NOLIS ist auch ohne Freischaltung zur Endabrechnung berechtigt, sofern nach dem Zeitpunkt des Übergangs zum Testbetrieb beim Kunden mindestens vier Wochen vergangen sind.

1.3. Eigenständig nutzbare Teile von Projekten

Sofern innerhalb eines Auftrages ein Teilauftrag / Teilprojekt auch eigenständig einsetzbar ist, werden die für diesen Auftragsteil erbrachten Leistungen nach deren Fertigstellung fällig. NOLIS kann die Leistungen getrennt oder in einer Gesamtabrechnung fakturieren.

1.4. Verzögerung bei der Projektdurchführung

Verzögert sich die Fortführung eines Auftrages durch nicht von NOLIS zu vertretende Umstände, also beispielsweise durch das Ausbleiben der endgültigen Freigabe durch den Auftraggeber, durch das Nicht-Liefern von Bild- oder Textmaterial oder andere vom Auftraggeber nicht geleistete, für den Fortgang aber unverzichtbare Tätigkeiten, so kann NOLIS vier Wochen nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung an den Auftraggeber, die fehlenden Entscheidungen oder Unterlagen beizubringen, den bis dahin getätigten Aufwand komplett abrechnen. Dies gilt auch dann, wenn die von NOLIS erbrachten Teilleistungen für den Auftraggeber im erreichten Status nicht nutzbar sind.

1.5. Einmal-Abrechnung

NOLIS kann einseitig auch im laufenden Projekt auf die Anwendung der Abschlagsregelung verzichten, sofern dies aus organisatorischen Gründen, z.B. eines kleinen Gesamtvolumens, geboten erscheint.

1.6. Abrechnung nach Aufwand bei Einmalleistungen

Der im Rahmen des von NOLIS erstellten Angebotes berücksichtigte Aufwand basiert auf dem Kenntnisstand bei Erstellung dieses Angebotes.

Sofern Leistungen mit Abrechnung nach Aufwand angeboten werden, sind in Angebotenen genannte Umfänge als realistische Schätzung anzusehen. Der tatsächliche Aufwand für die Realisierung kann davon sowohl nach unten als auch nach oben abweichen.

Sofern Leistungen zum Pauschalpreis angeboten werden, beziehen sich diese pauschalierten Preise grundsätzlich auf Leistungen, die NOLIS bei vergleichbaren Projekten in geeigneter Weise erbringt (NOLIS-Standard). Abweichungen davon sind auf Wunsch des Kunden möglich, diese werden wie erweiterungs- und Änderungswünsche des Kunden behandelt.

Ergeben sich im Verlauf von Projekten Erweiterungs- oder Änderungswünsche des Kunden, so erfolgt die Abrechnung dieser zusätzlichen Leistungen nach Aufwand, es sei denn, es wurde ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart.

Gleiches gilt, wenn bedingt durch technische oder administrative Anforderungen (z.B. weiterer Dienstleister des Kunden) nicht kalkulierter Aufwand entsteht.

2. Sonstige Einmalleistungen (Consulting und Schulung)

Leistungen für Consulting und Schulung werden nach Erbringen der Leistung fakturiert. Diese Leistungen werden von NOLIS unabhängig von eventuell im Zusammenhang stehenden grafischen oder programmiertechnischen Arbeiten in Rechnung gestellt.

3. Wiederkehrende Leistungen

Die Kosten für wiederkehrende Leistungen werden zu Beginn des jeweiligen Abrechnungszeitraumes fällig. Der Abrechnungszeitraum kann je nach Art und Umfang der Leistung variieren und wird durch die AGB der NOLIS GmbH oder durch das entsprechende Angebot der NOLIS benannt.

Nienburg, im Oktober 2010